

24.08.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/257**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. in Höhe von 7.700 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	12.09.2016 -							
Rat	15.09.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 7.700 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25a GemHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. möchte der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. Mittel für die Anschaffung eines sechsfach Recks und einer Slackline zur Verfügung stellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.“			
	einmalig		jährlich (über 10 Jahre)
Ertrag		EUR	770 EUR
Aufwand		EUR	770 EUR
Saldo		EUR	0 EUR

## **Begründung**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. Mittel in Höhe von 7.700 EUR für die Anschaffung eines sechsfach Recks und einer Slackline zur Verfügung zu stellen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt

Die Zuwendung trägt zu einer verbesserten Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. bei und kommt somit den Schülerinnen und Schülern der Schule zugute.

### **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**

Die Zuwendung wird für die Anschaffung von Inventar für die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet, was dazu führt, dass zukünftige Haushalte durch diese Investitionen voraussichtlich nicht mehr belastet werden.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Zuwendung führt im Produkt 2180400 „Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.“ zu einer Einnahme in Höhe von 7.700 EUR.

Da es sich bei den anzuschaffenden Geräten um aktivierungspflichtige Spiel-/Sportgeräte handelt, sind diese nach Anschaffung über 10 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibungen betragen jährlich 770 EUR. Diesem Aufwand steht jedoch der jährliche Ertrag aus der ratierlichen Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber.

## **So geht es weiter**

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Spiel-/Sportgeräte beschafft und in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -